

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-1005/129-82 Bearbeiter
Dr. Hink

63 57 11
Dw. 2622

14. Dez. 1982

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird

Landtag von Niederösterreich Landesgesetzliches Eing.: 15. 12. 82 Zl. 526 Ko. - Aussch.
--

Hoher Landtag!

Die im gegenständlichen Entwurf enthaltenen Vorschläge beruhen auf dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Artikel I

Ziffer 1, 2 und 3

Die Änderungen beruhen auf dem Ergebnis der Beratungen zwischen dem Verhandlungskomitee und der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, wonach die Bezüge ab 1. Februar 1983 um 3,85 % angehoben werden. Hiezu kommt der ebenfalls vereinbarte Sockelbetrag von S 81,80. Dies ergibt die in den Tabellen enthaltenen Bezugsansätze.

Artikel II

Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:
Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r

Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

